



2. SCHWEIZERMEISTERSCHAFT

11./12. Februar 2023 in Sargans

MARKTREGLEMENT

ANMELDUNG

- Die für die Anmeldung vorgesehenen Tiere müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung auf den Namen des Ausstellers im Herdebuch registriert sein.
- Die Anmeldung kann mittels Anmeldeformular oder über SheepOnline bis zum 31. Dezember 2022 erfolgen. Verspätet eingereichte Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.
- Der Online-Zugang wird parallel zum Versand der Anmeldeformulare freigeschaltet.

AUFFUHRBEDINGUNGEN

- Die für die Ausstellung zugelassenen Tiere sind zur vorgeschriebenen Zeit aufzuführen. Bei der Auffuhr ist ein gültiges Begleitdokument für Klautiere abzugeben.
- Im Herdebuch des Schweizerischen Schafzuchtverbandes eingetragen.
- Mindestalter 4 Monate (Stichtag = Beurteilungstag).
- Die Tiere sind in ausstellungswürdigem Zustand aufzuführen (guter Nährzustand, geschnittene Klauen, ordentliche Stricke, wünschenswert sind Halsbänder mit Stricken). Mangelhafte Stricke werden auf Kosten der Aussteller ersetzt.
- Die Tiere müssen gesund und frei von ansteckenden Krankheiten (z.B. Räude, Klauenfäule, Lippengrind, sichtbar kranke Euter) sein. Ein evtl. Abort muss 40 Tage und mehr zurückliegen. Bei der Auffuhr erfolgt eine tierärztliche Kontrolle. Die Zurückweisung durch den Kontrolltierarzt hat keinen Entschädigungsanspruch zur Folge. Die Weisungen des Kontrolltierarztes sind zu befolgen.
- Werden Schafe kupiert, muss dies gemäss den Bestimmungen der Tierschutzverordnung (TschV) Art. 15, Absatz 2, Buchstabe a) erfolgt sein.
- Sämtliche Schafe müssen in Halbjahreswolle vorgeführt werden.
Stichtag Halbjahresschur: 31.08. – 30.11.
Schafe geboren vor 31.08. müssen geschoren sein.

MINDESTANFORDERUNGEN

- Sämtliche Mindestanforderungen müssen am Stichtag (Anmeldeschluss bei der Ausstellungsleitung) erfüllt und Würfe/Lämmer bei der Herdebuchstelle registriert sein.
- Die Überprüfung der Tierdaten (3 Generationen), der Anzahl Würfe/Lämmer und der Leistungszeichen erfolgt durch den Schweizerischen Schafzuchtverband über die Herdebuchstelle.
-



- Abweisungen, die durch den Schweizerischen Schafzuchtverband erfolgen, sind verbindlich.
- Nachträgliche Änderungen im Herdebuch, die aufgrund fehlender Datengrundlagen zu Abweisungen geführt haben, werden nicht mehr akzeptiert.

1. Weibliche Tiere

- Stichtag = Anmeldeschluss bei der Ausstellungsleitung
- Nachgewiesene Abstammung mindestens 3 Generationen. Eltern, Grosseltern und Urgrosseltern müssen bekannt sein. „Belegwidder“ gilt nicht als nachgewiesene Abstammung
- über 2 Jahre alte Tiere mindestens eine Ablammung
- bei über 3 Jahre alten Tieren darf die letzte Ablammung nicht weiter als 14 Monate zurückliegen
- Eigenleistung für über 5 Jahre 2 Monate alte Schafe: * und 1 ALP über dem Rassendurchschnitt (LTZ_{kR})
- Tiere, die mit einer Note 1 beurteilt wurden, dürfen nicht aufgeführt werden
- Es wird von Vater und Mutter mind. eine Exterieurbeurteilung (keine Note 1) verlangt
- Es dürfen keine Register C-Tiere aufgeführt werden

2. Männliche Tiere

- Stichtag = Anmeldeschluss bei der Ausstellungsleitung
- Nachgewiesene Abstammung mindestens 3 Generationen. Eltern, Grosseltern und Urgrosseltern müssen bekannt sein. „Belegwidder“ gilt nicht als nachgewiesene Abstammung
- Tiere, die mit einer Note 1 beurteilt wurden, dürfen nicht aufgeführt werden
- Es wird von Vater und Mutter mind. eine Exterieurbeurteilung (keine Note 1) verlangt
- Es dürfen keine Register C-Tiere aufgeführt werden

Ahnenleistungen:

Mutter = * oder eine Grossmutter * **und**

Mutter = 1 ALP über dem Rassendurchschnitt (LTZ_{kR}) oder eine Grossmutter 1 ALP über dem Rassendurchschnitt (LTZ_{kR})



KATEGORIEN-EINTEILUNG

Widder:

4 - 6 Monate
Über 6 - 8 Monate
Über 8 - 12 Monate
Über 12 - 18 Monate
Über 18 - 24 Monate
Über 2 - 3 Jahre
Über 3 Jahre
nach Bedarf: Über 3 - 4 Jahre

Mutterschafe:

4 - 6 Monate
Über 6 - 8 Monate
Über 8 - 12 Monate
Über 12 - 18 Monate
Über 18 - 24 Monate *
Über 2 - 3 Jahre
Über 3 - 4 Jahre
Über 4 Jahre
Leistungsklasse B
Leistungsklasse A

Leistungsklasse B

** und 1 Aufzuchtleistungsprüfung (ALP) über dem Rassendurchschnitt (LTZ_{kR}) **oder**
* und 1 ALP über dem Rassendurchschnitt (LTZ_{kR}) und 1 Nachzuchtprüfung (NZP) **oder**
* und 3 ALP über dem Rassendurchschnitt (LTZ_{kR}) und Ø 1,6 Lämmer

Leistungsklasse A

** und 1 ALP über dem Rassendurchschnitt (LTZ_{kR}) und 1 ALP über dem Betriebsdurchschnitt (LTZ_{kB}) und 1 NZP **oder**
** und 3 ALP über dem Rassendurchschnitt (LTZ_{kR}) und 1 ALP über dem Betriebsdurchschnitt (LTZ_{kB}) und Ø 1,6 Lämmer

* Es wird eine Unterteilung nach „mit Ablammung“ und „ohne Ablammung“ vorgenommen.

ANMELDE- UND AUFFUHRGEBÜHR

Zur Deckung der Unkosten der Ausstellung wird eine Gebühr erhoben. Die Anmelde- und Auf- fuhrgebühr beträgt pro Tier Fr. 25.00. Nichtmitglieder des WAS-Zuchtverbandes zahlen zusätzlich einen Sockelbeitrag von Fr. 30.00.

ABTRANSPORT

Der Abtransport der Tiere ist Sache der Aussteller. Die ausgestellten Tiere dürfen nicht vor Schluss der Ausstellung abtransportiert werden.

Die Tiere müssen am Sonntag ab 15.30 Uhr – 17.00 Uhr abgeholt werden.

VERSICHERUNG

Die Versicherung ist Sache der Aussteller.



KATALOG

Die angenommenen Tiere werden in einem Katalog mit Angabe von Alter und Abstammung in der ersten Generation aufgeführt. Der Bezug eines Kataloges ist für jeden Aussteller obligatorisch. Dieser wird mit der Ausstellungsgebühr verrechnet.

BEURTEILUNG

Die Tiere werden durch ein von der Ausstellungskommission gewähltes Preisgericht beurteilt. Während der Zeit der Beurteilung ist die Ausstellung für Besucher und Aussteller geschlossen.

Die Beurteilungsergebnisse werden in der Rangliste veröffentlicht. Da es sich um eine Rassenausstellung handelt, können die Beurteilungsergebnisse nicht im Herdebuch eingetragen werden. Aus diesem Grunde besteht keine Rekursmöglichkeit gegen die Exterieurbeurteilung.

SPEZIALWETTBEWERBE

Diverse Spezialwettbewerbe sollen die Ausstellung bereichern. Die Sieger der einzelnen Wettbewerbe werden mit entsprechenden Preisen ausgezeichnet.

Aussteller mit mind. fünf rangierten Tieren nehmen an der Kollektion teil. Kollektionssieger ist der Aussteller mit der tiefsten Rangpunktezahl. Bei Punktgleichheit entscheiden die Rangierungen der weiteren Tiere.

Anlässlich der 2. Schweizermeisterschaft werden eine Jungmiss, eine Miss, ein Jungmister und ein Mister ausgezeichnet. Die Wahl erfolgt durch das Preisgericht. Teilnehmen an den Miss- und Misterwahlen können nur erstrangierte Tiere mit dem Punktemaximum.

Am Jungzüchterwettbewerb können alle Aussteller mit Jahrgang 1997 und jünger teilnehmen. Die Teilnahme erfolgt für den Jungzüchter/in mit einem seiner Ausstellungstiere. Die Anmeldung für den Jungzüchterwettbewerb hat bis spätestens Samstag, 11. Februar 2023, um 18.00 Uhr, im Ausstellungsbüro zu erfolgen.

PFLICHTEN DER AUSSTELLER

Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller dieses Reglement und verpflichtet sich, allen darin enthaltenen Vorschriften zu unterziehen.

Im Weiteren hat sich jeder Aussteller an die Anordnungen der Ausstellungskommission zu halten.

Alle im Reglement nicht aufgeführten Fälle unterliegen dem Entscheid der Ausstellungskommission.

Die Ausstellungskommission

September 2022